



Direction des finances
Finanzdirektion

Service du cadastre et de la géomatique
Amt für Vermessung und Geomatik

CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Rue Joseph-Piller 13
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, den 28. November 2008

Tél. 026 / 305 35 56
Fax 026 / 305 35 66
CCP / PC 17 - 4585 - 3

N/réf. DUR/FAO
U/Ref.

An die Geometerbüros im
Kanton Freiburg

E-Mail-Versand

GB-Fläche in LV95 durchgeführten Operaten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren

Wie Sie schon wissen, werden die heutigen Operate bereits im neuen Bezugsrahmen LV95 durchgeführt. Siehe dazu die Präsentation unter der Internetadresse http://admin.fr.ch/apps/press/data/scg_pwt_mn95.pdf (Kolloquium Sept. 2007).

Der offizielle Bezugsrahmen für die nächsten 5 bis 10 Jahre bleibt jedoch LV03, jedoch wird LV95 eingeführt. Deshalb stellt sich heute die Frage, welche Fläche ins Grundbuchregister eingetragen werden soll für LV95-Operate?

Nach der ersten Verifikation eines solchen Operats haben wir festgestellt, dass die durchschnittliche Differenz in % bei 0.00005% liegt. Die grösste Differenz wurde mit 10.35 m2 bei einer Liegenschaft mit 132'294.42 m2 beobachtet, was 0.00782% entspricht.

Anschliessend an eine Sitzung mit der technischen Kommission der geosuisse-FR haben wir aufgrund der erhaltenen Resultate entschieden, dass zukünftig die **LV95-Fläche als GB-Fläche** eingeführt wird. Auch andere Kantone haben schon diese Wahl getroffen.

Vorteile:

- Die AV ist so für die Zukunft gerüstet
- Die Flächen müssen in 5 Jahren nochmals geändert werden bei der Einführung von LV95
- Sicherheit für den Eigentümer

Nachteil:

- Die mögliche Differenz im LV03-System muss für die kommenden rund 5 Jahren bei Mutationen berücksichtigt werden (... jedoch wird es eher wenige Mutationen betreffen, da die Flächenänderungen vor allem grosse Liegenschaften im LW-Gebiet treffen, welche weniger Gegenstand einer Mutationen sind).

Mit freundlichen Grüssen

AMT FÜR VERMESSUNG UND GEOMATIK

Remo Durisch